

8/SN-399/ME

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 16.11.1994

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 65 -GE/19- P9
Datum: 21. NOV. 1994
Verteilt 21.11.94 ✓

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

Dr. Rauchbauer

F.d.R.d.A.:
Dr. Rauchbauer

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Eisenstadt, am 16.11.1994
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1
Tel.: 02682/600 DW 2264
Fr. ORGR Dr. Fischer

Zahl: LAD-VD-1595/1-1994

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen
bei der Asiatischen Entwicklungsbank;
Begutachtung; Stellungnahme

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:
